

Schluchsee

RUNDSCHAU



54. Jahrgang

Donnerstag, 24. April 2025 · Nr. 17



© Friedbert Zapf

Museumsführung Schwarzwälder Gebrauchsglas und Kabinett Aeule

Glasmuseum Schluchsee

Reise zurück ins Jahr 1716, als sieben Glasmeister die
Glashütte Aeule gründeten.

Kosten: 7 €

Anmeldung erforderlich unter +49 (0) 7652 12060

Museumsführung

Schwarzwälder Gebrauchsglas und Kabinett Aeule

- 06. Mai 2025
- 03. Juni 2025
- 01. Juli 2025
- 02. August 2025
- 03. September 2025
- 04. Oktober 2025

jeweils um 15 Uhr

NOTRUF - NOTDIENSTE - BERATUNG

NOTRUF

Feuerwehr/DRK Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Lenzkirch	07653/964390
Polizeirevier Titisee-Neustadt	07651/9336-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)	116 117
Krankentransport	19222
Gift-Notruf	0761/19240
Apotheken-Bereitschaftsdienst	0800/0022833
Telefonseelsorge	0800/1110111
Kinder und Jugendhilfe	0800/1110333
Gewalt gegen Frauen	0800/0116016
ED Netze GmbH - Störungsdienst	07623/921818

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Tel.: 116 117

Die Telefonnummer 116117 funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit. Der Anruf ist für Sie kostenfrei – egal, ob Sie über das Festnetz oder mit dem Mobiltelefon anrufen. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

Kassenärztliche Bereitschaftsambulanz Heliosklinik Titisee-Neustadt an Wochenenden und Feiertagen:

durchgehend von 10:00 bis 16:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 0761/120 12000

Hier erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Bereitschaftsdienst haben.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Waldshut-Tiengen

Klinikum Hochrhein GmbH, Bereitschaftspraxis Waldshut
 Kaiserstr. 93-101, 79761 Waldshut-Tiengen
 Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

Donnerstag, 24.04.2025:	Apothek St. Gallus Kirchzarten, Tel.: 07661 - 50 47 Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten
Freitag, 25.04.2025:	Münster-Apothek Neustadt, Tel.: 07651 - 92 26 60 Scheuerlenstr. 20, 79822 Titisee-Neustadt
Samstag, 26.04.2025:	Die St. Georgs-Apothek, Tel.: 07741 - 6 38 00 Hauptstr. 73, 79787 Lauchringen
Sonntag, 27.04.2025:	Schwarzwald-Apothek Bonndorf, Tel.: 07703 - 9 11 00 Martinstr. 25, 79848 Bonndorf im Schwarzwald
Montag, 28.04.2025:	Apothek zur Waage Klettgau, Tel.: 07742 - 74 58 Hauptstr. 58, 79771 Klettgau
Dienstag, 29.04.2025:	Schwarzwald-Apothek Hinterzarten, Tel.: 07652 - 9 11 40 Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten
Mittwoch, 30.04.2025:	Dom-Apothek St. Blasien, Tel.: 07672 - 14 17 Todtmooser Str. 11, 79837 St. Blasien
Donnerstag, 01.05.2025:	Marien-Apothek Ühlingen, Tel.: 07743 - 208 Hauptstr. 14, 79777 Ühlingen-Birkendorf

Apotheken-Bereitschaftsdienst-Finder: Tel. 017 88822 833, Handy ohne Vorwahl 22833 und unter www.aponet.de oder www.lak-bw.notdienst-portal.de

BERATUNG

Sozialstation Schluchsee Tel.: 07656/515
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

DRK Haus-Notruf, Mob. Sozial-Dienst Dorfhelferinnenstation Tel.: 07651/200621
 Tel.: 07651/9722338
 Mobil: 0176/17612563, stefanie.dimauro@dorfhelferinnenwerk.de

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. Tel.: 07651/936260

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald Tel.: 07651/93999
www.onlineberatung-diakonie-baden.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
 Wilhelm-Stahl-Straße 13, 79822 Titisee-Neustadt (gegenüber der AOK)
 Ansprechpartner:
 Tamara Schwarzwälder: Tel.: 0761 2187 2979,
tamara.schwarzwaelder@lkbh.de
 Wendelin Schuler: Tel.: 0761 2187 2977, wendelin.schuler@lkbh.de

Was macht der Pflegestützpunkt?
 Der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald ist eine Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege. Er ist eine Servicestelle für alle Bürger im Landkreis. Die Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei, unter Wahrung der Schweigepflicht.

Sorgentelefon für Erwachsene Tel.: 07762/807421
 täglich von 08.30 - 12.00 Uhr & von 16.00 - 23.00 Uhr
 Samstag & Sonntag von 08.30 - 12.00 Uhr & 16.00 - 24.00 Uhr

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber Tel.: 0711/25 083 2800
 Fax: 36894-455

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
 Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg Tel.: 0761/36122
info@bsvsb.org, www.bsvsb.org

Rechtsanwalt Notdienst Tel.: 0761/72773
 jede Nacht von 18.00 - 08.00 Uhr
 Samstags, Sonn- und Feiertags 24 h

Fachstelle Sucht bwl v - Beratung, Behandlung, Prävention
 Adolf-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt Tel.: 07651/2422
 Mittwochs von 09.00 - 16.00 Uhr

Tierschutzverein Hochschwarzwald e.V.
 Mobil: 0176/99556125 & 0176/45674676
 Festnetz mit AB: 07655/9331389
info@tierschutz-hochschwarzwald.de, www.tierschutz-hochschwarzwald.de

SKM Breisgau-Hochschwarzwald
 Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Rechtliche Betreuung. Der SKM Breisgau-Hochschwarzwald bietet kostenlose Sprechtag zur eigenen Vorsorge und für Angehörige und Ehrenamtliche, die eine Rechtliche Betreuung führen, an. Die Sprechtag finden im Haus des Caritasverbandes, Hauptstr. 1 in Neustadt statt. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 0761 34621 oder post@skm-breisgau.de ist erforderlich.

Krisentelefon für die Regio
 Unter der Nummer **0761 - 88 88 35 33** erhalten Menschen in psychischen, seelischen und sozialen Krisen, sowie Angehörige ab sofort auch außerhalb regulärer Öffnungszeiten niederschwellige und vertrauliche Unterstützung. Von Freitag bis Sonntag und Feiertags entlasten ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zwischen 18:00 und 22:00 Uhr durch eine telefonische Krisenberatung. Dieses Angebot des Regio-Krisendienstes wurde für die Stadt Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eingerichtet.

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Schluchsee erscheint wöchentlich donnerstags.

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN UND REDAKTIONELLEN TEIL: Bürgermeister Jürgen Kaiser oder die/ der von ihm Beauftragten

VERANTWORTLICH FÜR KIRCHEN- & VEREINSNACHRICHTEN: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL & DRUCK:
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/ 9317-11, Fax 07771/ 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

MÜLLABFUHR/ENTSORGUNG

Abholtermine Müllabfuhr



Gelbe Tonne:

Montag, 28. April 2025
Montag, 19. Mai 2025

Biotonne

Montag, 05. Mai 2025
Montag, 19. Mai 2025

Papiertonne:

Mittwoch, 07. Mai 2025 im Kernort
Donnerstag, 08. Mai in den Ortsteilen
Mittwoch, 04. Juni 2025 im Kernort
Donnerstag, 05. Juni in den Ortsteilen
Dresselbach gehört zu den Ortsteilen

Restmüll:

Mittwoch, 30. April 2025
Mittwoch, 14. April 2025

Dresselbach gehört zu den Ortsteilen



Schrott- und Elektroschrottannahme

Schrott und Elektroschrott können immer mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr beim Bauhof Schluchsee (Sägackerweg 14) abgegeben werden. Kühlgeräte werden nicht angenommen und müssen im Regionalen Abfallzentrum in Neustadt abgegeben werden.



MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte machen Sie weiterhin von Terminvereinbarungen Gebrauch!

Den jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter <https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/verwaltung/ansprechpartner>



gemeinde_schluchsee



Gemeinde Schluchsee

Am Freitag, den 02. Mai 2025 bleibt das Rathaus Schluchsee für den gesamten Publikumsverkehr geschlossen!



Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Schluchsee

April 2025

Freitag, 25.04.: 17.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 26.04.: 15.00 – 17.00 Uhr

Ab Mai 2025 gelten folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 17.00 – 19.00 Uhr
Samstag: 11.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

RAZ Hochschwarzwald (Regionales Abfallzentrum)

Gewerbestraße 16, 79822 Titisee-Neustadt

Öffnungszeiten

Tag	Uhrzeit	Letzter Einlass
Montag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Dienstag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Freitag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Samstag		
(nur ungerade KW)	09:00 - 13:00 Uhr	12:45 Uhr



Achtung, vorgezogener Redaktionsschluss!

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am Freitag, 25.04.2025 um 09:00 Uhr!

Einladung



zu der am **Dienstag, 6. Mai 2025 um 18:00 Uhr** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Raum Seeblick, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Frageviertelstunde für Einwohner
3. Annahme von Spenden
4. Bauantrag: Anbau eines Wintergartens und Terrassenüberdachung an bestehendes Gebäude, Im Gäßle 2, Flst. Nr. 29, Gemarkung Faulenfürst
5. Bauantrag: Umnutzung Tennishalle zu Padel- und Gymhalle, Tagungsraum zu Lounge- und Spinningraum, Abbruch Galerie und Errichtung neuer Empore mit Treppe, Einbau neuer Fluchttüre in Spielhalle, Umnutzung Tagungsraum zu Bastelbereich Kinder und Neubau zweier barr. WC's, Am Riesenbühl 2, Flst. Nr. 110/2, Gemarkung Schluchsee
6. Bebauungsplan "Sommerseite-Stellewald" in Blasiwald, Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Offenlagebeschluss
7. Brücken/ Stegerneuerung Fußgängersteg über den Hangkanal - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stahlbauarbeiten
8. Anschlussfinanzierung für Darlehen EB Wasser, Restschuld € 100.000,00
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Amtsantritt des wiedergewählten Bürgermeisters - Wahl des Gemeinderatsmitglieds, welches die Verpflichtung des neuen Bürgermeisters vornehmen soll
11. Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Jürgen Kaiser gem. § 42 Abs. 6 GemO

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Einladung



zu der am **Dienstag, 6. Mai 2025 um 17:00 Uhr** stattfindenden öffentlichen Sitzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Feldberg-Schluchsee im Raum Seeblick, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben und Anfragen
2. 20. Flächennutzungsplanänderung der Verwaltungsgemeinschaft Feldberg-Schluchsee - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen, Billigung des Planentwurfs und Offenlagebeschluss - Feldberg Bereiche Talblick und Lochert - Schluchsee Bereiche Sommerseite Stellewald und Kleiner Riesenbühl
3. Kenntnissgaben und Bekanntgaben, Anfragen

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Hotel Flora“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schluchsee hat am 15.04.2025 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Flora“ und die zusammen mit der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 (1) BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Wasserzählerwechsel 2025

Die Gemeinde Schluchsee hat mit dem Tausch der Wasseruhren, welche aufgrund des Eichgesetzes getauscht werden müssen (Eichjahr 2019), begonnen.

Der Mitarbeiter der Gemeinde nimmt Kontakt mit den betroffenen Kunden auf. Er führt einen Ausweis mit sich.



Bitte unterstützen Sie die Gemeinde Schluchsee beim Zählerwechsel und ermöglichen Sie mit Ihrer Hilfe einen reibungslosen und zügigen Ablauf.

Vielen Dank.
Gemeinde Schluchsee
Rechnungsamt

Die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Hotel Flora“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie dem Umweltbericht und der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 (4) GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 (4) Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Schluchsee, den 17.04.2025



Jürgen Kaiser, Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Durchführung des Volksbegehrens
„XXL-Landtag verhindern!“
über das „Gesetz zur Änderung des
Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des
Landtags durch Reduktion der Wahlkreise
und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schluchsee wird in der Zeit **vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025** im

**Rathaus Schluchsee
Fischbacher Straße 7
79859 Schluchsee
Bürgerbüro, Zimmer 1, UG**

zu folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
und Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr**

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise
für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denknendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Effenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kifßlegg
			36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
			37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38	Zollernalb – Sigmaringen	<p>Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt</p> <p>Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg</p>
----	--------------------------	---

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweistimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde

als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

MEDIATHEK



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag **16.00 - 18.00 Uhr**
 Freitag **11.00 - 13.00 Uhr**



BREITBAND



Infobrief Nummer 103 v. 11.04.2025

Im Überblick:

1. 515 Objekte in Schluchsee Ort mit Teilen vom Platzmättle, Blasiwald, Aha & Aeule und Schönenbach sind schaltbar!

Die Arbeiten für aktuell 515 Objekte sind fertig gestellt, so dass diese vom Betreiber über Glasfaser versorgt werden können. Welche das sind, sehen Sie hier: <https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/breitband>. Sukzessive folgen weitere Objekte. Alles Weitere lesen Sie bitte unter Punkt 4. und 5.

2. Aktuell konzentrieren sich die Tiefbauarbeiten auf Fischbach, Faulenfürst ist nahezu abgeschlossen.

3. Einblasarbeiten und Montage des Hausübergabepunktes (APL)

Für diese Arbeiten ist die Fa. Netceed / STW Spleißtechnik West GmbH unser Auftragnehmer. Immer, wenn ein Zugang zum Objekt notwendig ist, vereinbaren die Monteur der Fa. STW bzw. deren Subunternehmer, die Fa. Spinaker, die Termine mit den Hauseigentümern direkt.

4. Rechtzeitige Fertigstellung der Hausverkabelung Glasfaser

Die Verlegung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes endet mit dem Hausübergabepunkt (APL). Die hausinterne Verkabelung ist Sache des Hauseigentümers und sollte idealerweise VOR der Meldung „Anschluss fertig und schaltbar“ erfolgt sein, so dass gewährleistet ist, dass die Fa. Stiegeler Sie ohne Verzögerung ans Netz nehmen kann.

Bitte informieren Sie sich über die Hausverkabelung unter <https://stiegeler.com/hilfe-service/hausverkabelung/> oder sprechen Sie mit einem für Glasfaser zertifizierten Elektrobetrieb. In unserer Nähe ist das die Fa. Elektro-Kälte-Technik Rudigier, Schluchsee, die Fa. Rudolf Temesberger, Bonndorf und die Fa. Kaiser, Häusern. Weitere Betriebe sind auch unter o.g. link zu finden.

Gerne empfehlen wir Ihnen ergänzend folgende Publikation des Gigabüros des Bundes, Sie können sie unter <https://gigabitbuero.de/publikation/so-kommt-die-glasfaser-zu-ihnen-nach-hause/> als pdf downloaden.

5. Glasfaser Netzinbetriebnahme – Vertrag mit Netzbetreiber

Die Fa. Stiegeler ist der über eine EU-Ausschreibung definierte Netzbetreiber für das Glasfasernetz der Gemeinde Schluchsee. Voraussetzung für Sie, das Glasfasernetz nutzen zu können, ist, dass neben Ihrer Hausverkabelung auch seitens der

Gemeinde alle physischen Voraussetzungen geschaffen wurden, dass Ihr Anschluss in Betrieb gehen kann. Dieser Status „Anschluss fertig und schaltbar“ wird automatisiert seitens der Gemeinde an die Fa. Stiegeler übermittelt.

Welche Anschlüsse „fertig und schaltbar“ sind, ist als pdf Datei auf unserer Homepage unter: <https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/breitband> hinterlegt. Diese Karte wird sukzessive aktualisiert.

Bürger, die bereits einen Vertrag mit der Fa. Stiegeler geschlossen haben, können parallel zu unserer automatisierten Meldung die Fa. Stiegeler bezüglich der Umstellung kontaktieren.

Alle anderen Bürger, deren Anschluss schaltbar ist und die noch keinen Vertrag mit der Fa. Stiegeler haben,

- kontaktieren bitte direkt die Fa. Stiegeler über das Kontaktformular auf der Internetseite <https://stiegeler.com/kontakt/> (die früheren Emailadressen info@stiegeler.de oder service@stiegeler.de sind nicht mehr operativ) oder
- Sie rufen unter 07673 88899-24 an.

Welche Tarife für Ihre Adresse verfügbar sind sowie Informationen zum Vertragsabschluss finden Sie unter: <https://stiegeler.com/verfuegbarkeit-pruefen/>.

Alternativ zur direkten Kontaktaufnahme zur Fa. Stiegeler, können Sie auch über einen persönlichen Kontakt Ihren Vertragsabschluss tätigen bei:

- Infopoint Petra Kaiser, Martinstraße 5, 79848 Bonndorf, Telefon 07703/76 07, Email: petra.kaiser@bonndorf.de

oder

- Telefon-Shop Rudolf Temesberger, Christian-Dunker-Straße 22, 79848 Bonndorf, Telefon 07703/920070, Email: temesberger@t-online.de

WICHTIG:

Kündigen Sie Ihren Anschluss nicht selbst!

Die Kündigung und Rufnummernmitnahme kann ganz einfach bei Vertragsabschluss durch die Fa. Stiegeler IT veranlasst werden.

Ihr Team Breitband Schluchsee

Viel Spaß mit dem High Speed Internet!

FREIWILLIGE FEUERWEHR



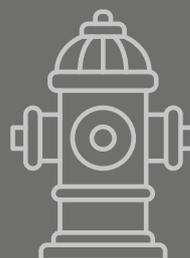
Dienstag, 06. Mai 2025

19:00 Feuerwehrprobe, FWDV 10 Leitern

Dienstag, 20. Mai 2025

19:00 Feuerwehrprobe, Wasserrettung

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

ORTSVERWALTUNG SCHÖNENBACH



Einladung

zu der am Freitag, den 02.05.2025 um 19:00 Uhr stattfindenden Ortschaftsrats Sitzung im Rathaus in Schönenbach, Sitzungszimmer.

Öffentlicher Teil:

- 07.1 Bekanntgabe des Protokolls der letzten öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsrats Sitzung
- 07.2 Frageviertelstunde für Einwohner
- 07.3 Wassertretstelle am Sportplatz, Information zum aktuellen Stand Beratung über die Erneuerung der bestehenden Anlage
- 07.4 Hallenbad, Information zum aktuellen Stand über den Ersatz des defekten Entfeuchters Terminfestlegung für die Schließzeit im Sommer 2025
- 07.5 Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Henrik Schuler
Ortsvorsteher

HALLENBAD SCHÖNENBACH

Hallenbad
Schönenbach



Öffnungszeiten Hallenbad Schönenbach

Dienstag-Freitag	18:00 bis 21:00 Uhr
Dienstags aqua fit:	18:30 Uhr-19:15 Uhr und 19:45 Uhr-20:30 Uhr
Samstag	15:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag:	geschlossen
Montag:	geschlossen

Sauna:

Dienstag-Freitag 18:00 bis 21:00 Uhr
Samstag 15:00 bis 18:00 Uhr
nur nach Anmeldung
Außerhalb der Öffnungszeiten werden zusätzlich Kinder-Schwimmkurse und Aquafit-Gymnastik angeboten

Preise

Erwachsene 3,50 € Zehnerkarte 28,00 €
Jugendliche (6-15 Jahre) 2,00 € Zehnerkarte 16,00 €
Sauna
Einzelkarte 7,50 €
Zehnerkarte 65,00 €
Der Eintritt mit der Hochschwarzwaldcard ist frei

Standort:

Rathaus Schönenbach Südseite Weiherstr. 4
Badezeit: unbegrenzt
Schwimmbecken: 6x12 Meter
Wassertiefe: 1,35 Meter
Temperatur: 29°C

Information: 07747-511, das Telefon ist nur während der Öffnungszeiten besetzt

ORTSVERWALTUNG BLASIWALD



Einladung

zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
am Donnerstag, den 24.04.2025 um 19.30 Uhr
im ehemaligen Rathaus in Blasiwald

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Frageviertelstunde für Einwohner
6. Vorstellung und Beratung eines „One Night Camp“ auf dem Flurstück 340 Blasiwald - Strass
 7. Bebauungsplan „Sommerseite Stellewald“- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungsnamen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Offenlagenschluss
 8. Sachstandbericht Thomaskapelle Blasiwald Lochberg
 9. Verschiedenes und Bekanntgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Kaiser
Ortsvorsteher

BEHÖRDLICHE MITTEILUNGEN

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Frauenzeit: Beruf und Leben

Aktionswochen nach Familien- und Pflegezeit vom 5. bis 24. Mai in Bad Krozingen

Das Netzwerk Frau und Beruf Breisgau-Hochschwarzwald bietet zusammen mit vielen Bad Krozinger Einrichtungen vom 5. bis 24. Mai unter dem Titel „Frauenzeit: Beruf und Leben“ zahlreiche Veranstaltungen für interessierte Frauen, die sich beruflich um oder neu orientieren wollen. Es gibt Bewerbungstraining, Kino, Kurse, Kunstausstellung, Vorträge, Finanztipp, Workshops, Literaturpräsentation, (Business-)Outfits und weitere vielfältige Angebote zur Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den Job.

Die Hauptveranstaltung der Aktionswochen findet am 07. Mai von 10 bis 13 Uhr in der Mediathek Bad Krozingen statt. Unter dem Motto „Schluss mit dem Spagat“ bietet sich eine Mischung aus Mut-Mach-Vortrag, Stärkung des Auftretens durch die eigene Stimme und zahlreiche Beratungs- und Infostände. Hier sind unter anderem Gespräche mit der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg, den Gleichstellungsbeauftragten, den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt möglich.

Den musikalischen Auftakt an diesem Tag bildet die Sängerin Lena Knobloch. Coachin und Trainerin Sabine Keller hilft in einem Kurzvortrag, die Weichen positiv für eine bessere Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf zu stellen. Im Anschluss informieren und beraten Fachkräfte und Expertinnen an Infotischen zu den Themen Berufsrückkehr, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Jobsuche, Existenzgründung, (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben und Neuorientierung. Ganz praktisch werden auch mitgebrachte Bewerbungsunterlagen auf ihre Ak-

tualität überprüft. Am Abend findet um 18 Uhr in der Mediathek eine Vernissage statt: ART Bad Krozingen e.V. eröffnet die Kunstausstellung mit Werken lokaler KünstlerInnen zum Thema Frau und Beruf.

Neben der zentralen Veranstaltung am 7. Mai gibt es in den Aktionswochen weitere Angebote. Das JOKI-Kino startet mit dem kraftvollen Film „Hidden Figures“ über weiblichen Zusammenhalt und die Stärke, sich beruflich zu behaupten. Der zweite Kinofilm „Ellbogen“ rüttelt auf und präsentiert das bewegte Leben einer jungen migrantischen Frau in Berlin. Beratung und Service bietet der geldbeutelfreundliche Stromspar-Check.

Neue Wege will die VHS in ihrem Vortrag betreten, um beruflich voran zu kommen. Einen Blick auf die Absicherung von Frauen im Alter wirft die Deutsche Rentenversicherung. Die Elternberaterin des Familienzentrums unterstützt zu mehr Balance zwischen Berufs- und Familienleben. Wie überzeugendes Auftreten im Bewerbungsprozess oder (Berufs-)Alltag gelingt, weiß die VHS in ihrem Vortrag. Im Mittelpunkt des nächsten Workshops stehen Visionen und neuen Perspektiven. Im Workshop „Gemeinsam stark – Familienarbeit fair teilen – berufliche Wünsche umsetzen“ geht es um die Selbstbefähigung, neue Anregungen zu erproben. Mit von der Partie ist die Buchhandlung Pfister, die speziell zusammengestellte Fachliteratur präsentiert. Passende und spannende Bücher zum Verleih stellt auch die Mediathek zur Verfügung. Flankierend bietet der Secondhand-Laden Cinderella ausgewählte (Business-) Mode, die Frauen erstrahlen lässt.

Die genauen Daten und Uhrzeiten aller Veranstaltungen finden sich im Internet unter der Adresse www.lkbh.de/gleichstellung.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

KATH. SEELSORGEEINHEIT ÖSTLICHER HOCHSCHWARZWALD



Kirchplatz 6, 79859 Schluchsee
E-Mail: schluchsee@kath-hochschwarzwald.de

Tel.: 07656/240

Öffnungszeiten:
mittwochs und freitags von 9.00-11.00 Uhr

Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de

Freitag, 25.04.2025

18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Sonntag, 27.04.2025

10:30 Uhr Heilige Messe (S)

17:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 30.04.2025

17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)

17:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Firmung 2025

In unserer Seelsorgeeinheit Östlicher Hochschwarzwald wird am Wochenende 07. – 09. November 2025 das Sakrament der Firmung gespendet. Eingeladen zur Firmung sind alle Jugendlichen, die im Herbst 2025 die 10. Klasse besuchen oder eine Ausbildung absolvieren. Zur Firmvorbereitung und Firmung sind darüber hinaus alle eingeladen, die älter sind und noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben. Für alle interessierten Jugendlichen findet dazu wahlweise eine Information statt: Montag, 5. Mai um 18:00 Uhr in der Unterkirche Lenzkirch, Kirchplatz 5 und in Schluchsee am Dienstag, 6. Mai um 18:00 Uhr im Pfarrzentrum, Kirchplatz 6. Für weitere Informationen steht Günther Hirt zur Verfügung, Tel. 07653 – 960281.

Kontaktdienstgruppe Schluchsee

Können Sie sich vorstellen

"kleine Nachbarschaftshilfen"

zu leisten und sich ehrenamtlich nach Ihren Fähigkeiten zu engagieren, dann kommen Sie zu einem ersten Treffen ins Pfarrhaus Schluchsee am
Montag, 28. April 2025 um 18:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie !!

Ricarda Lebtig 07656/1875



Kreatives Gestalten mit der Kontaktdienstgruppe

Die Kontaktdienstgruppe trifft sich ab 29.4. wieder jeden Dienstag ab 14.00 Uhr zum kreativen Gestalten im Gruppenraum des Pfarrzentrums.

Der Kirchenladen ist jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

ADVENTGEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Bahnhofstr. 12
79822 Titisee-Neustadt
<https://adventgemeinde-titisee-neustadt.de/>

Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:

Das Thema April – Juni: Analogien – Bilder – Symbole – biblische Texte verstehen.

Weitere Infos: Gemeinde Neustadt: HOPE TV: Die Bibel das Leben; Bibelgespräch Seminar Bogenhofen über YouTube.
10.30Uhr Gottesdienst, Predigt

Christlicher Glaube heute

Gesprächsabende über kleine und große Themen des christlichen Glaubens und über Fragen die jeder mitbringen kann.

Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löffingen, Info 07654/8151

FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Im Bildstöckle 8, 79822 Titisee-Neustadt
Pastor: Matthias Dobutowitsch, Tel. 07651 2753
fegtn@gmx.de • www.feg-tn.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft.

Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage.

Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten. gebetsteam@feg-tn.de

Ihre FeG Titisee-Neustadt

**CHRISTUSGEMEINDE
HOCHSCHWARZWALD**



Gutachstrasse 46, 79822 Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de
phone: 07654/8081759

VEREINSMITTEILUNGEN

**MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE
SCHLUCHSEE**



Unsere Proben im April + Mai

Montag:
28.04.25; 05.05.; 12.05.; 19.5.; 26.05.25
Probenbeginn ist um 20:00 Uhr.



Unsere nächsten Termine:

04. Mai – Erstkommunion in Schluchsee

Wir treffen uns um 9:45 Uhr am Pfarrzentrum, holen die Erstkommunionkinder ab und begleiten sie musikalisch in die Kirche zur Feier der 1. Heiligen Kommunion.
Nach dem Gottesdienst geben wir ein kleines Platzkonzert auf dem Kirchplatz.

18. Mai - Fröhschoppenkonzert zusammen mit der TK Blasiwald

Zusammen mit der Trachtenkapelle Blasiwald spielen wir zum ersten Fröhschoppenkonzert in diesem Jahr auf.
Wir laden Sie herzlich ein bei einem hoffentlich schönen Fröhschoppensontagsmorgen unseren Weisen zu lauschen.

Für die Trachtenkapelle Schluchsee
Marianne Kohls



SKI CLUB SCHLUCHSEE E.V.



Verlängerung des Liebscher & Bracht Fitnessprogramms für Frauen und Männer

- Weniger Schmerzen, lange gut leben
 - mit Liebscher & Bracht Übungen für mehr Flexibilität und Beweglichkeit
 - Unser Ziel heißt: Älter werden mit weniger Schmerzen
- Beginn ist am 29.04.2025 und Ende am 24.06.2025.**

Der gesamte Kurs beinhaltet 9 Abende immer dienstags von 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr im Foyer/Gymnastikraum der Schluchseehalle.

Das Einsteigen und Mitmachen ist jederzeit möglich - einfach kommen!

Kosten: je Abend 10 € - vor Ort zu bezahlen.

Bitte leichte Sportbekleidung und eine Gymnastikmatte mitbringen.

Anmeldung bei: Axel Kandler (Liebscher & Bracht Bewegungslehrer mit Schmerztherapie-Ausbildung), Tel. 0173 8322731 oder per E-Mail an: a.kandler@gmx.de

Karl-Heinz Meßmer
1. Vorsitzender

**WINTERSPORTGEMEINSCHAFT
SCHLUCHSEE**



Winterabschluss der WSG

26 Aktive und 7 Trainerinnen und Trainer nahmen am 27. März beim diesjährigen Winterabschluss teil. Wir wanderten von Aha zum Unterkrummenhof, wo es Kuchen und heiße Schokolade für alle gab. Zum Abschluss spendierte uns Krummenwirt Alex Schmidle noch eine Runde Donuts. Herzlichen Dank dafür!

Danach ging es in die Frühjahrspause. Voraussichtlich werden wir am Dienstag, den 13. Mai wieder mit dem Training beginnen. Bis dahin wünschen wir allen eine schöne, erholsame, trainingsfreie Zeit!

Für die WSG Schluchsee
Karl-Heinz Meßmer



**WILD WEST
GIRLS SCHLUCHSEE E.V.**



Wir tanzen regelmäßig Montags ab 19.00 Uhr im Haus des Gastes in Schluchsee-Faulenfürst.

Unsere nächsten Tanz Termine:

Montag, 28.4. Generalversammlung des Vereins im Hotel Schiff in Schluchsee

Samstag, 3.5.2025 Teilnahme am "International Line Dance Flashmob 2025" im Skulpturenpark in

Grafenhausen

Montag, 5.5.2025

Montag, 12.5.2025

Montag, 19.5.2025

Montag, 26.5.2025

Wer Line Dance kennenlernen möchte, kann sich gerne unter der Kontaktadresse melden, einfach zum Schnupper-Tanzen vorbeikommen oder beim Line Dance Flashmob in Grafenhausen vorbeischaun.

Line Dance ist eine eigenständige Tanzform, die in der Gruppe auf Country Musik, aber auch Pop und Folk getanzt wird.

Tanzbar für fast jedes Alter tanzen die Tänzer/innen in Reihen (Lines) oder im Kreis miteinander zu einer gemeinsamen Choreografie, passend zur Musik.

Line Dance macht Spaß und bringt in Schwung, ist für jeden mit etwas Übung auch ohne Vorerfahrung erlernbar.

Schaut doch einfach mal beim Schnupperabend vorbei!

Kontakt: Heike Rosenberg

Wild West Girls Schluchsee e.V.

Tel: 07656/982046

email: heikerosenberg@gmx.de

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung der Wild West Girls, Schluchsee e.V. am Montag, den 28. April 2025 um 18.30 Uhr im Hotel Schiff in Schluchsee ein.

Tagesordnung zur Generalversammlung für das Vereinsjahr 2024

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht der Vorsitzenden zum Vereinsjahr 2024
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl des Vorstands
7. Ausblick auf das neue Vereinsjahr
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Mit herzlichen Grüßen

Euer Vorstandsteam Heike Rosenberg und Tanja Isele

SKICLUB BLASIWALD



Einladung zur Generalversammlung des Ski-Clubs Blasiwald e.V.

Jugendversammlung

Unsere diesjährige Jugendversammlung findet am **Samstag, den 26. April 2025 um 19.00 Uhr** im „Blasiwälder Hof“ in Blasiwald statt.

Hierzu laden wir alle jugendlichen Mitglieder des SC Blasiwald mit ihren Eltern sowie alle Interessierten recht herzlich ein.

Mit freundlichem Gruß
Mattis Keller, Jugendleiter

Mitgliederversammlung

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Samstag, den 26. April 2025 um 20.00 Uhr** im „Blasiwälder Hof“ in Blasiwald laden wir alle Mitglieder:innen und Freunde sowie Interessierte des Ski-Clubs recht herzlich ein. Im Interesse des Vereins hoffen wir auf ein zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Sportwarte
5. Kassen- und Kassenprüfbericht
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Mit freundlichem Gruß

Patrick Schwarz, 1. Vorsitzender

**LANDFRAUEN
FAULENFÜRST-BALZHAUSEN**



Maiandacht in Balzhausen

Am Dienstag, den 06. Mai 2025 findet um 19:00 Uhr in Balzhausen eine Maiandacht statt. Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss zum Wurstsalat-Essen im Gasthaus Löwen einzukehren. Bitte meldet euch direkt bei Karin Tritschler oder in der Whatsapp Gruppe an, wenn ihr beim Essen dabei sein wollt.

Kulinarische Reise in die Türkei

Unter der Anleitung von Türkan Cankel werden wir verschiedene türkische Gerichte zubereiten. Freut euch auf einen geselligen Abend mit vielen Köstlichkeiten.

Wann: Freitag, 9. Mai 2025, ab 17 Uhr mit open end

Wo: Schulküche in der Grundschule Schluchsee

Kosten: 15,-€ pro Person. Bitte an dem Abend in bar mitbringen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Bitte meldet euch bis zum 1.5.2025 bei Indra Eisele (07656-1457) oder in der WhatsApp-Gruppe an.

DORFGEMEINSCHAFT AHA-AEULE

Maibaum Aha-Aeule

Der Maibaum Aha-Aeule wird dieses Jahr am Donnerstag, den 01.05.2025 gestellt. Treffpunkt um 09.00 Uhr "am Loch".

Über viele fleißige Helfer und Zuschauer würden wir uns freuen.

Dorfgemeinschaft Aha-Aeule



TOURIST-INFORMATION



WÄLDER *infos*

Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

01.04. - 31.07.2025

Hotel Vier Jahreszeiten Schluchsee

Ausstellung

Lore Pfendler Art

Information unter www.lorepfendler-art.de.



TOURIST-INFORMATION SCHLUCHSEE

Kurhaus Schluchsee · Fischbacher Straße 7 · 79859 Schluchsee

Tel.: 07652/1206-7350 · schluchsee@hochschwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 9-17 Uhr · Sa/So/Feiertag: 09.30 - 12.30 Uhr

Alle
Veranstaltungen
in der Region →

Weitere Infos: hochschwarzwald.de/veranstaltungen

Kinderprogramm Frühlingspaß

Tontöpfe und Blumenstecker
bemalen

24. April 2025, 10 Uhr
Tourist-Information Schluchsee

Anmeldung erforderlich unter
+49 (0) 7652 1206-30

E-MTB Touren

ab
Spaßpark Hochschwarzwald

Jeden Dienstag & Sonntag
10:00 - 12:30 Uhr

Anmeldung erforderlich unter
+49 (0) 7676 18999

Kids Bike Camp

im
Spaßpark Hochschwarzwald

Freitag bis Sonntag und
in den Ferien täglich
10:00 - 11:30 Uhr

Anmeldung erforderlich unter
+49 (0) 7676 18999

Online Webinare

Gastgeber-Akademie

"Künstliche Intelligenz" am 20. Mai um 11 Uhr
"Nachhaltigkeit" am 22. Mai um 16 Uhr

ANMELDUNG & INFOS ÜBER DEN QR-CODE
hochschwarzwald.de/gastgeberlounge

KIRSCHTORTEN WOCHE

1. - 15. Mai

Bis Mitte November laden dich verschiedene
Themenwochen dazu ein, regionale Köstlichkeiten
aus dem Hochschwarzwald zu entdecken.
Mehr Infos und teilnehmende Gastronom:innen:
hochschwarzwald.de/kulinarikwochen

AUS DER NACHBARSCHAFT



ES IST NORMAL
VERSCHIEDEN ZU SEIN.
ERIK BOSCH



Eine praxisorientierte Tagung, die sich mit dem Denken von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder anderen Einschränkungen beschäftigt. Wie können wir sie professionell unterstützen, wenn sie ihr eigenes Leben bestimmen? Wo liegen die Grenzen der Selbstbestimmung und wann wird Normalisierung problematisch?

MUSST DU DICH IMMER EINMISCHEN?

SELBSTBESTIMMUNG
UND IHRE GRENZEN

Fachtagung
mit
ERIK BOSCH

05 | 05 | 2025

ab 09 Uhr | Festhalle Löffingen

Tickets zu buchen unter:
www.reservix.de

Weitere Informationen:
www.loeffingen.de | www.reha-suedwest.de/sb

RSV Hochschwarzwald startet wieder mit Fahrradtraining – jetzt auch für die Kleinsten!

Ab dem **29. April 2025** bietet der **RSV Hochschwarzwald e.V.** in **Titisee-Neustadt** wieder sein beliebtes Fahrradtraining für Kinder an – diesmal mit erweitertem Angebot: **Schon Kinder ab Jahrgang 2021** können spielerisch den sicheren Umgang mit dem Fahrrad lernen.

Angelehnt an das „Kids-Rad-Diplom“ des Bund Deutscher Radfahrer stehen Sicherheit, Fahrtechnik und Spaß im Fokus – mit zehn kindgerechten Lerneinheiten und einer freiwilligen Abschlussprüfung mit Urkunde vor den Sommerferien.

Trainingszeiten ab 29. April an der Hochfirschanze, Titisee-Neustadt:

- Jg. 2021–2018: Dienstag, 17:30–18:15 Uhr
- Jg. 2017 und älter: Dienstag, 17:45–19:15 Uhr

Mitzubringen sind: fahrtaugliches Fahrrad, Helm und Fahrfähigkeit.

Alle Kinder aus dem Hochschwarzwald sind herzlich willkommen!

Weitere Infos unter: www.rsv-hochschwarzwald.de

Ich will Biken

Komm vorbei und mach mit!

Kinder Training Mountainbike
ab Jg. 2021

Alle Infos gibt es hier rsv-hochschwarzwald.de

Ab 29.04. immer dienstags 17:30-18:15 Uhr
Wo? Hochfirschanze

RSV Kids Rad Diplom

ERLEBEN
zeit schleuse
GESTERN HEUTE MORGEN

Einladung
zum Kulissenfest

für unser Freilichttheater
„Die schwarze Rose“

Das Leben von Heinrich Ernst Kromer,
ein Kampf gegen Windmühle.

Wo
Klostergarten Riedern a.W.

Wann
Samstag, 17. Mai 2025,
um 15 Uhr

Aufführungstermine
25./26./27. Juli 2025
31. Juli/1./2./3. August 2025
7./8./9./10. August 2025

Vorverkauf und weitere
Informationen
www.zeitschleuse.com



Terminmitteilung Stutbuchaufnahmen im Schwarzwald



Am Donnerstag, 24.04.2025 finden in Elzach-Prechtal und in St.Märgen die Eintragungen zukünftiger Schwarzwälder Zuchtstuten statt.

Um 10 Uhr beginnt die Veranstaltung im Elztal: Reit und Fahrverein Oberes Elztal e.V., Fißnacht 2A, 79215 Elzach-Oberprechtal

Um 13:30 Uhr setzt sich die Veranstaltung in St. Märgen fort: Weißtannenhalle St.Märgen, Sportplatz 7, 79274 St.Märgen
Insgesamt sind 11 Stuten angemeldet.

Interessierte Zuschauer sind herzlich willkommen.

Weitere Infos: www.schwarzwaelder-pferdezuchtgenossenschaft.de

Freundliche Grüße
Christine Rombach

Eine Woche Natur, Kunst und Technik für Grundschüler

Schule Birklehof lädt ein zum Grundschulcamp in den Sommerferien

In den kommenden Sommerferien, vom 4. bis 8. August 2025, bietet die Schule Birklehof wieder ein Summercamp für junge Entdeckerinnen und Entdecker an. Schülerinnen und Schüler aus der Region Hochschwarzwald, die nach den Sommerferien die 3. oder 4. Klasse besuchen werden, können hier in spannenden Workshops Natur, Kunst und Technik erleben, begleitet von pädagogischen Fachkräften.

In drei Workshops beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit unseren Gewässern als Quelle des Lebens, tauchen ein in die spannende „Welt der Physik“ oder setzen sich auch künstlerisch mit Thema „Wasser“ auseinander. Die Workshops werden von erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen geleitet, das Material wird gestellt. Ein vielfältiges Freizeitangebot, hochwertige und leckere Verpflegung sowie eine Präsentation für alle Familien runden das Programm ab.

Die Teilnahmegebühr für Programm, Verpflegung und Material beträgt € 95,-. Das Summercamp wird gefördert durch die Josef Wund Stiftung.

Das Programm mit den Workshops startet in der zweiten Ferienwoche jeweils von Montag bis Freitag morgens um 08:15 Uhr. Eltern können ihre Kinder bereits zum Frühstück ab 07:40 Uhr bringen. Nach dem Mittagessen und einer zweiten Workshop-Phase beginnt um 14:30 Uhr das Freizeitprogramm. Um 16:30 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Am Freitag beschließt eine Präsentation für alle Familien um 14:30 Uhr das Summercamp.

Für das plus-MINT Grundschulcamp kann man sich ab Mittwoch, den 23. April, online anmelden unter: <https://birklehof.de/anmeldung-summercamp/>

„Wir sind glücklich, auch in diesem Jahr wieder ein hochwertiges Summercamp anbieten zu können“, sagt Elisabeth Ilg, zuständig für das Fundraising an der Schule Birklehof und Organisatorin der Camps. „Dank der großzügigen Unterstützung der Josef Wund Stiftung können wir Grundschülerinnen und -schülern aus der Region spannende Lernerfahrungen außerhalb des Schulunterrichts ermöglichen – und den Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder in den Ferien zu Seite stehen.“

Die Josef Wund Stiftung trägt ca. 2/3 der Kosten des plus-MINT Summercamp und ermöglicht so die günstigen Konditionen. Ihr ist es wichtig, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Hochschwarzwald teilnehmen können. Zur Stiftung zählt unter anderem die Thermen-Gruppe Josef Wund, die das Badeparadies Schwarzwald in Titisee-Neustadt betreibt. Der Stiftungsgründer legte großen Wert darauf, dass seine Stiftung Projekte und Initiativen aus dem Umfeld der Thermen fördert sowie Bildung im primärpädagogischen Bereich, was das Summercamp am Birklehof in idealer Weise erfüllt.



VERSCHIEDENES

Weiterbildung Sozialfachwirt/in – für mehr Leitungskompetenz in sozialen Einrichtungen

Infoveranstaltung am Dienstag, den 29.04.2025 um 17.30 Uhr

Pädagogische Fachkräfte in Kitas, verstärkt auch in der Schulbetreuung oder von Wohngruppen in der Behindertenhilfe übernehmen Führungsaufgaben.

Unterstützung für diese anspruchsvolle Aufgabe bietet die Weiterbildung Sozialfachwirt/in im IKS Institut für Bildung und Management seit 25 Jahren ein mit 16 Wochenenden (freitagnachmittags und Samstag) zeitlich überschaubares Angebot dazu.

Die nächste Weiterbildung startet am 26. September. Schon heute findet dazu eine Infoveranstaltung am Dienstag, den 29.04.2025 um 17.30 Uhr vor Ort in Zell oder Online zugeschaltet statt. Für die Online-Zuschaltung melden Sie sich bitte per Mail an. Anmeldung und weitere Informationen: IKS Institut für Bildung und Management, Zell i. W., Constanze-Weber-Gasse 1. Tel. 07625/918837-0, www.iks-zell.de, info@iks-zell.de.



© Bild: Denis Fokhtov

Alexey Chernov

Weltklassik am Klavier -
ÜBERRASCHUNGSKONZERT! Quasi una phantasy -
Mondschein und der Herr der Ringe!
Mozart, Rachmaninow, Beethoven, Ravel, Chernov

Bad Dürkheim, Kurhaus
Sonntag, den 11.05.2025 um 18:00 Uhr

Reservierung: 0151 125 855 27,
info@weltklassik.de, www.weltklassik.de

Eintritt: Erwachsene: 30,00 €,
Studenten: 15,00 €,
Jugend (bis 18): Eintritt frei,
Kurgäste: 25,00 €



WELTKLASSIK®

Fortbildung für Zusatzkräfte in der Kita Start 29.4.2025

Fachkräftemangel in den Kitas führt dazu, dass zusätzliche Kräfte zur Unterstützung der Fachkräfte eingestellt werden. Für ein erstes Basiswissen bietet das IKS in Zell eine viertägige Fortbildung an. Die Seminartage sind am 29.4.; 14.5.; 28.5 und 4.6.2025 jeweils von 8.30 bis 16.00 Uhr. Anmeldungen sind und weitere Informationen: IKS Institut für Bildung und Management, Zell i. W. Tel. 07625/918837-0, www.iks-zell.de, info@iks-zell.de.

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD E.V.



23 Videoclips machen Lust auf Entdeckungen in der Region

Die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald e. V. nimmt Interessierte mit auf eine multimediale Entdeckungsreise durch die Region. Ab sofort sind 23 Videoclips online, die Museen, Bräuche und Persönlichkeiten der Region in bewegten Bildern lebendig werden lassen. Alle Kurzfilme sind auf dem Youtube-Kanal des Naturparks Südschwarzwald abrufbar.

Seit Juni 2021 befindet sich die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald im Aufbau. Nachdem im Jahr 2022 die ersten acht Filme über Museen in der Region veröffentlicht wurden, folgte 2023 eine zweite Staffel mit weiteren acht Videoclips. Im März 2025 endete die dritte Runde mit insgesamt sieben Beiträgen, die kulturhistorische Themen und Expertenmeinungen aufgreifen. Unter anderem geht es hierzu nach Grafenhausen, Bernau, Königsfeld, Ehrenkirchen, St. Georgen, Simonswald und in die historische Grafschaft Hauenstein.

Gleich abonnieren: Alle Videos sind auf dem Youtube-Kanal unter „Naturpark Südschwarzwald“ und unter www.naturpark-kulturroute.de zu finden.

Dieses Projekt wird gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER).




Harald Matt
Fliesenlegermeister

- Baustoffe
- Fliesen
- Natursteine
- Innenausbau
- Renovierungen
- Ausstellungsraum

79853 Lenzkirch · Bonndorfer Straße 21
 Telefon 0 76 53 / 96 59 46 · Telefax 0 76 53 / 96 59 47
 Mobil 0170 / 185 20 20
 E-Mail: info@fliesen-matt.de · Internet: www.fliesen-matt.de

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung selbstständig arbeitende (m/w)

Dachdecker- und Blechnergesellen sowie Zimmerer mit Steildach erfahrung Führerscheinklasse B/BE erwünscht.

Kurze Fahrwege durch Baustellen in der Region

Des Weiteren bieten wir einen

Ausbildungsplatz zum Dachdecker.

Sie erwartet eine moderne Betriebsausstattung, ein angenehmes Betriebsklima und leistungsgerechte Entlohnung.



Josef Wehrle GmbH
 Bedachungen · Auf den Wiesen 5 · 79853 Lenzkirch
 Telefon 07653/483 · Fax 1368
 DÄCHER FASSADEN www.wehrle-dach.de · info@wehrle-dach.de

1-Zi.-Appartement (Küche, Bad),

ca. 26 m², sep. Eingang, in Schluchsee, zentral, ab Mai zu vermieten. 530 Euro (all incl.), **Tel. 07656 / 3730 212**

JETZT BEWERBEN!

Adler SCHWARZWALD

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
- Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
 die Freude an der Mitwirkung zur Herstellung unserer hochwertigen Produkte haben.

➤ **Adler Schwarzwald GmbH & Co. KG**
 Am Lindenbuck 3, 79848 Bonndorf
 bewerbung@adlerschwarzwald.de
 Telefon: 07703 832 - 174

QR Code

Weiterführende Informationen zu unserem Unternehmen sowie zum Thema Datenschutz können Sie auf unserer Webseite unter www.adlerschwarzwald.de/datenschutz abrufen.

Schwarzwaldhof gesucht
 Kauf, Alleinlage, >50ha Eigentumsflächen (LW-A-Wald).
 0172-7311539, Mail: bernd.hilar.jung@icloud.com

WICHTIGE INFORMATION

**Vorgezogener Anzeigenschluss
 KW 18 Tag der Arbeit**

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 18 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des **Feiertags „Tag der Arbeit“**, 1. Mai 2025 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am Freitag, 25. April 2025 im Verlag eingehen.

PRIMO
 Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 ☎ 07771 9317-11
 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Holz verbindet.

Witholz

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
Maschinenführer (m/w/d)
 und
**Produktionsmitarbeiter
 Maler (m/w/d)**

Die ausführliche Stellenbeschreibung findest du auch auf unserer Homepage unter: www.witholz.de

Witholz GmbH | Witznau | D-79777 Ühlingen-Birkendorf

QR Code 1

QR Code 2

Schelb

ELEKTROINSTALLATEUR (M/W/D)

ELEKTRONIKER (M/W/D)
 ENERGIE- U. GEBÄUDETECHNIK

**AUSBILDUNG ZUM
 ELEKTRONIKER (M/W/D)**
 ENERGIE- U. GEBÄUDETECHNIK

QR Code

79868 Feldberg 07655 93324-0 info@schelb-elektrotechnik.de

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521
www.dahoim-immobilien.de



**“SCHLUCHSEE-WOW 3 Zi.-ETW
IN SCHLUCHSEE**

- Wohnfläche 85 m² | Mit Balkon
- 180° Panorama-Seeblick Wohnung
- 2 Schlafzimmer | Bahnhof in Laufweite
- Tiefgaragen-Stellplatz und Keller
- Mit Aufzug im Haus | Baujahr 1973

Kaufpreis: 347.000,- €
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

Eff.Kl: B Energieverb. Öl (2016) 72,4 kWh/(m²·a) ww

WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE

MOBILITÄT FÜR JUNG UND ALT

TAG DER OFFENEN TÜR: 10. MAI 2025, 11-17 UHR

>> Diesel oder Elektro

>> Große Auswahl



+ Ab 15 Jahren
Leichtauto fahren



+ Führerscheinfrei
deutscher Hersteller

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG
TULLASTRASSE 6, 79341 KENZINGEN
TEL: 07644 9217921, WWW.LEICHTMOBILE.DE



Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de



WOHNUNG nach dem Haus: Ich suche für ein pensioniertes Ehepaar eine Wohnung mit Balkon/Terrasse in Schluchsee **zum Kauf** und freue mich auf Ihren unverbindlichen Anruf.
Marlene Böhler. Die von hier.

Telefon: 01520 15 01 298
m.boehler@garant-immo.de



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



ISELE
REGIONAL & FRISCH

Weinprobe

„Alde Gott - Heimat zum trinken“

Freitag, den 09. Mai 2025, 19.00 Uhr
mit kulinarischer Verköstigung



Anmeldung bis 05. Mai 2025
25 € pro Person
Vorverkauf im Isele-Markt,
Tel. 07656 / 312

Unser Frische-Tipp: gültig bis Mittwoch, 30.04.2025 - solange Vorrat reicht!

TOP-Angebote an unserer Bedienungstheke:

Kalbsbrust	100 G	1,49
Kalbsgulasch	100 G	1,99
Hähnchenbrustfilet zum Verkauf aufgetaut	100 G	1,09

Zum Grillen:

Qualivo Schweinehals, auch als Steak verschieden mariniert	100 G	1,09
Kalbsbratwurst	100 G	1,19

Houdek Kabanossi	100 G	1,69
Hinter-Kochschinken lecker zum Spargel	100 G	1,69
Bärlauch-Frischkäsezubereitung	100 G	1,49

Mit frischen Vitaminen fit in den Frühling:

Badischer weißer Spargel Kl. 2	KG	12,90
Dt. Lollo Mix-Salate vom Bodensee Kl. 1	Stück	1,39

Unsere Öffnungszeiten: Ab sofort verlängerte Samstagsöffnungszeiten!

Montag - Samstag: Frischemarkt und „A-Heu“: 8.00 – 18.00 Uhr

1. OG: Mittagspause 12.30 - 14.30 Uhr, Samstag bis 16.00 Uhr